

BESTÄTIGUNG zur Vorbehandlungsanlage

**Schuler Rohstoff GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 9
78224 Singen**

Im Rahmen der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb wurde am 05.10.2018, durch den Sachverständigen, die Fremdkontrolle der Vorbehandlungsanlage nach §11 Abs. 3 der Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Es wurden die Anforderungen nach § 6 und nach §10 der Gewerbeabfallverordnung geprüft.

Das Unternehmen betreibt eine Vorbehandlungsanlage für:

- ☒ gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle.
- ☒ gemischte Bau- und Abbruchabfälle.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 31.10.2019.

Gäufelden, 05.10.2018


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhr

